

Übersicht



Der Bürgermeister
Hilden, den 10.11.2021
AZ.:

WP 20-25 SV 20/067

Antragsvorlage

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Haushalt 2022: Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Ratsmitglied Erbe			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

noch nicht zu übersehen

Personelle Auswirkungen

ja

nein

noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen 01.12.2021

Rat der Stadt Hilden 14.12.2021

Vorberatung

Entscheidung

Anhebung des Hebesatzes Gewerbesteuer 2022

Antragstext:

Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes von 400 Punkten auf 414 Punkte

Erläuterungen zum Antrag:

Die Stadt Hilden nimmt bei der Erhebung der Gewerbesteuer von 396 Kommunen in NRW den Platz 381 ein. Mehr als 95% der Kommunen haben damit einen höheren Hebesatz. Durch die Anhebung auf den fiktiven Hebesatz des Landes würden sich unsere Einnahmen um ca. 1,5 Mio. € verbessern.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Hebesätze für die Realsteuern der Stadt Hilden weichen von den fiktiven Hebesätzen des Landes Nordrhein-Westfalen ab.

Die fiktiven Hebesätze werden für den kommunalen Finanzausgleich in NRW vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung festgesetzt. Für den Finanzausgleich wird die Steuerkraft einer Kommune mit den fiktiven Hebesätzen berücksichtigt. Von einem tatsächlichen Gewerbesteueraufkommen von 1 Mio. € einer Kommune, die einen Hebesatz von 400 v.H. bei der Veranlagung der Gewerbesteuer herangezogen hat, werden beim Finanzausgleich 1,035 Mio. € berücksichtigt. Der Mehrbetrag entspricht dem Verhältnis zwischen fiktivem und lokalem Hebesatz (414 % / 400 %).

Nach den Bewertungsmaßstäben des Entwurfes des Gemeindefinanzierungsgesetzes NRW 2022 liegt der Finanzierungsbedarf (Ausgangsmesszahl) der Stadt Hilden unterhalb der Steuerkraft der Gemeinde. In 2022 liegt die Steuerkraft 15 Mio. € über der Ausgangsmesszahl. Die Stadt Hilden zahlt demnach aus dem Überhang einen Beitrag zum Finanzausgleich mit den anderen Kommunen in NRW.

Die in 2022 berücksichtigte Steuerkraft der Stadt Hilden in Höhe von 112.426.148,66 € weicht über die fiktiven Hebesätze vom tatsächlichen Steueraufkommen wie folgt ab:

Gewerbesteuer

maßgebliche Steuerkraft gemäß GFG 2022: 53,5 Mio. € (Hebesatz 414 %)

maßgebliche Steuerkraft gemäß Ist-Aufkommen: 51,7 Mio. € (Hebesatz 400 %)

Differenz: 1,8 Mio. €

Grundsteuer B

maßgebliche Steuerkraft gemäß GFG 2022: 12,71 Mio. € (Hebesatz 479 %)

maßgebliche Steuerkraft gemäß Ist-Aufkommen: 12,74 Mio. € (Hebesatz 480 %)

Differenz: - 0,03 Mio. €

Gesamtdifferenz: 1,77 Mio. €

Auch von dieser Differenz werden 28,47 % (Hebesatz des Kreises Mettmann Stand Entwurf Kreishaushalt 2022/2023) über die Kreisumlage von der Stadt Hilden erhoben. Bezogen auf die Gewerbesteuer alleine beträgt der Mehraufwand für die Kreisumlage aus der Berücksichtigung des abweichenden fiktiven Hebesatzes 0,51 Mio. €.

Eine Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes von 400 % auf 414 % würde bei gleichbleibenden Gewerbeerträgen folgende zusätzlichen Gewerbesteuererträge nach sich ziehen (Der Einfachheit halber wurde das geplante Steueraufkommen ab 2022 prozentual erhöht, obwohl Veranlagungen für Vorjahre noch mit dem bis dahin geltenden Hebesatz erfolgen (Anteil = ca. 20 %)).

2022: + 1,6 Mio. €
2023: + 1,7 Mio. €
2024: + 1,8 Mio. €
2025: + 1,8 Mio. €

Dieser Betrag stünde den Gewerbetreibenden weniger vom erwirtschafteten Gewinn zur Verfügung. Die Gewerbesteuerlast für Gewerbetreibende steigt um 3,5 %. Die Gewerbesteuerumlage als abzuführender Finanzierungsbeitrag an Land und Bund würde jährlich um rd. 0,2 Mio. € steigen. Das Netto-Gewerbeaufkommen würde sich demnach bei Fortführung der obigen Annahmen um durchschnittlich um 1,7 Mio. € erhöhen.

Bei der Entscheidung über die Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes ist eine Abwägung zwischen der Stärkung der Ertragskraft der Stadt Hilden und der Belastung der Gewerbetreibenden und der daraus resultierenden Minderung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes zu treffen.

Hildens überdurchschnittlich hohes Gewerbesteueraufkommen wird zu einem beträchtlichen Teil von 30 bis 50 ertragsstarken Unternehmen geleistet. Hilden profitiert von der Wirtschaftskraft, der Eigenkapitalstärke und der Investitionsfähigkeit sowie der daraus resultierenden Steuerkraft vieler hier ansässiger Unternehmen. Diese Unternehmen spüren Hebesatzveränderungen unmittelbar und können teilweise zeitnah mit Gestaltungsmöglichkeiten oder Verlagerungen reagieren. Auch sind darunter Unternehmen die mit einer Bürofläche von nur einigen hundert m² auskommen und vergleichsweise mobil sind. Nicht nur die „Steuroase“ Monheim spielt dabei eine Rolle. Auch weisen Unternehmen auf den drastischen Unterschied gegenüber Langenfeld hin – in Hilden liegt die Gewerbesteuerbelastung um ein Drittel höher.

Die lineare Hochrechnung des Gewerbesteueraufkommens setzt voraus, dass die zu versteuernden Gewerbeerträge gleichbleiben. Ziehen nur ein oder zwei der besonders ertragsstarken Unternehmen aus einer Steuererhöhung Konsequenzen, fällt das Steueraufkommen im Ergebnis niedriger aus.

Mittelfristig lässt sich das Gewerbesteueraufkommen mit Hebesatzanpassungen nicht zwingend erhöhen. Vergleiche innerhalb NRW zeigen auf, dass hohe Hebesätze nicht nachhaltig höhere Einnahmen einbringen. Standorte mit niedrigen Steuersätzen gewinnen hingegen regelmäßig Steuererträge hinzu. Zudem beeinträchtigt eine Hebesatzerhöhung das Investitionsklima und das positive Image des Wirtschaftsstandortes Hilden.

Der steuerliche Wettbewerb in der Region hat sich in den vergangenen Jahren verschärft: Nicht nur Monheim (Hebesatz 250), auch Leverkusen (250) und Langenfeld (299) bieten mittlerweile niedrigere Hebesätze und betreiben damit eine sehr offensive Ansiedlungspolitik. Unternehmen wiederum nutzen -wie auch Privatmenschen- die gesetzlichen Möglichkeiten der Steueroptimierung. Es wird empfohlen, sich dem Wettbewerb soweit möglich zu stellen, die guten Rahmenbedingungen unseres Wirtschaftsstandortes nicht zu verschlechtern und den Hebesatz nicht zu erhöhen.

Nach dem Maßstab des Gemeindefinanzierungsgesetzes übersteigt die Steuerkraft der Stadt Hilden die Finanzmittelbedarfe deutlich. Im Landesvergleich verfügt Hilden bereits über ein überdurchschnittliches Steuer- und Gewerbesteueraufkommen (je Einwohner). Auch wenn bei diesem Maßstab lokale Besonderheiten nicht berücksichtigt werden, wäre als Schlussfolgerung für die Haushaltskonsolidierung aus der insgesamt sehr hohen Steuerkraft der Stadt Hilden nicht eine Steuererhöhung, sondern eine Erhöhung von Entgelten oder eine Senkung der Ausgaben vorrangig geboten.

gez.
Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:

Keine.

Finanzielle Auswirkungen

Produktnummer / -bezeichnung	160101 Zahlungsströme der allg. Finanzwirtschaft			
Investitions-Nr./ -bezeichnung:				
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflichtaufgabe	(hier ankreuzen)	freiwillige Leistung	(hier ankreuzen)

**Folgende Mittel sind im Haushaltsplanentwurf 2022 ff. veranschlagt:
(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Kostenträger	Konto	Bezeichnung	Betrag €
2022	1601010040 Gewerbesteuer	401300	Gewerbesteuer	45.900.000
2023	1601010040 Gewerbesteuer	401300	Gewerbesteuer	48.700.000
2024	1601010040 Gewerbesteuer	401300	Gewerbesteuer	51.500.000
2025	1601010040 Gewerbesteuer	401300	Gewerbesteuer	52.500.000

**Aus der Sitzungsvorlage ergeben sich folgende neue Ansätze:
(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)

ja

nein

(hier ankreuzen)

(hier ankreuzen)

Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet.
Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)

Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?

ja

nein

(hier ankreuzen)

(hier ankreuzen)

Finanzierung/Vermerk Kämmerer

Gesehen Franke



*Diesen Bereich bitte
frei lassen.*

*Hier werden die
Anträge fortlaufend
nummeriert.*

Hilden, 09.11.2022

Antrag zum Haushalt 2022

Produktnummer und Produktname:

16101 Allgemeine Finanzwirtschaft

Rubriknummer der Ergebnis- oder Finanzplanposition und ggf. Kostenart:

1601010040

Investitionsnummer:

Änderungswunsch in €/welches Jahr:

Antrag:

Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes von 400 Punkten auf 414 Punkte

Begründung:

Die Stadt Hilden nimmt bei der Erhebung der Gewerbesteuer von 396 Kommunen in NRW den Platz 381 ein. Mehr als 95% der Kommunen haben damit einen höheren Hebesatz. Durch die Anhebung auf den fiktiven Hebesatz des Landes würden sich unsere Einnahmen um ca. 1,5 Mio. € verbessern.

Klaus-Dieter Bartel

Susanne Vogel

Unterschrift